

Nr.: 108/2017

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	21.06.2017
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ Verfasser/-in	Frau Corina Dressel	
■ Telefon		

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.07.2017

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs "Heime des Landkreises Lörrach" - Vorberatung für den Kreistag am 26.07.2017 -

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.067.830,61 EUR und der Gewinnvortrag 2015 in Höhe von 629.913,77 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 1.697.744,38 EUR in das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen..
- Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ hat die nach § 16 EigBG erforderlichen Teilabschlüsse für dessen vier Einrichtungen sowie den konsolidierten Jahresabschluss mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgestellt.

Das Sachgebiet Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Der Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht und Prüfung liegt vor und bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des EB Heime den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des EB Heime steht seitens des FB Kommunalaufsicht und Prüfung somit nichts im Wege.

Das Geschäftsjahr 2016 ist für den EB Heime positiv verlaufen. Der wirtschaftliche Stabilisierungskurs des EB Heime konnte erfolgreich fortgeführt und ein Jahresüberschuss i.H. von 1.067.830,61 EUR erwirtschaftet werden. Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Jahresergebnisse 2016 der einzelnen Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

Einrichtung	Plan 2016 - in EUR -	Ergebnis 2016 - in EUR -	Ergebnis 2015 - in EUR -
Markus-Pflüger-Heim	- 80.000,00	602.654,19	380.519,87
Pflegeheim Markgräflerland	50.000,00	259.767,91	- 132.711,89
Pflegeheim Schloss Rheinweiler	20.000,00	176.142,46	126.810,38
Ambulanter Dienst	10.000,00	29.266,05	- 27.266,41
EB Heime insgesamt	0,00	1.067.830,61	347.351,95

Anzumerken ist allerdings, dass das Markus-Pflüger-Heim im Jahr 2016 nur deshalb ein positives Ergebnis erzielen konnte, weil durch den Verkauf eines Grundstücks 697.785 € Erträge erwirtschaftet werden konnten, denen nur ein Aufwand (durch Abgang des für dieses Grundstück bilanzierten Anlagevermögens) in Höhe von 46.399 € entgegenstand, sodass sich durch diesen Einmaleffekt das Ergebnis um 651.386 € verbesserte. Ohne diesen Einmaleffekt hätte das Markus-Pflüger-Heim mit einem Verlust von ca. 48.731 € abgeschlossen, wodurch sich auch das Gesamtergebnis für den Eigenbetrieb Heime insgesamt nur auf rund 416.444 € belaufen hätte.

Die Einrichtungen des Eigenbetriebs „Heime“ waren auch im Geschäftsjahr 2016 gut ausgelastet. Allerdings ist die Auslastung - aufgrund der Dezentralisierung des Markus-Pflüger Heimes und dem Umzug von knapp 30 Bewohnern in die neuen Eingliederungshilfeeinrichtung „Rheingarten“ in Rheinfeldern - zurückgegangen.

Die Auslastung der einzelnen Heime stellt sich wie folgt dar:

Auslastung der Heime	2013	2014	2015	2016
Markus-Pflüger-Heim	96,9 %	96,0%	95,0 %	86,93%
Pflegeheim Markgräflerland	97,6 %	96,1%	91,8 %	93,7 %
Pflegeheim Schloss Rheinweiler	98,96 %	97,5%	98,6 %	97,5 %

Das Geschäftsjahr 2016 war insbesondere von der Suche nach Standorten für die Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes geprägt. Im März 2016 zogen knapp 30 Bewohner in die neue Eingliederungshilfeeinrichtung „Hochrhein“ im angemieteten und neu erstellten Gebäude im Quartier „Rheingarten“ in Rheinfelden um. Weiterhin konnten Standorte für die Dezentralisierung in den Gemeinden Hausen und Schliengen gefunden werden.

Das Geschäftsjahr war weiterhin geprägt durch die Vorbereitungen auf die Umsetzung der Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes 2, welches die weitreichendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung darstellt. Herzstück ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und eines neuen Begutachtungsinstruments, welches die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt und insbesondere psychische Beeinträchtigungen wesentlich besser berücksichtigt. Das Gesetz sieht einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für Bewohner stationärer Einrichtungen unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit vor.

Eine weitere große sozialpolitische Reform, die erhebliche Auswirkungen auf die Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes hat, stellt das am 16.12.2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz dar. Dieses Gesetz soll die Selbstbestimmung und die Leistungen für Menschen mit Behinderungen verbessern und die Eingliederungshilfe durch Wechsel aus dem SGB XII in das SGB IX stärken. Weiterhin soll die Trennung zwischen stationären und ambulanten Leistungsangeboten aufgehoben werden. Die Bereiche „Wohnen“ (Miete) und „Betreuung“ werden strikt getrennt.

▪ **Fazit / Empfehlung**

Der Schlussbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des EB Heime liegt vor und bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des EB Heime den, in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht (Anlage 1).

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 des EB Heime entsprechend Anlage 2 festzustellen. Weitere Daten und Erläuterungen zur Lage des Eigenbetriebes können dem Jahresabschluss und Lagebericht 2016 des EB Heime (Anlage 3) entnommen werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird entsprechend § 16 EigBG öffentlich bekanntgegeben. Gleichzeitig werden Jahresabschluss und Lagebericht an

sieben Tagen öffentlich ausgelegt; in der Bekanntgabe wird auf die Auslegung hingewiesen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Reinhard Heichel
Betriebsleiter EB Heime

■ Anlagen

- Anlage 1: Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht und Prüfung
- Anlage 2: Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des EB Heime
- Anlage 3: Jahresabschluss und Lagebericht 2016 des EB Heime